

**Persönliche Eignung
von Tageseltern
§ 37b S.KBBG**

Recht, Aufsicht, Förderung
Kinderbildungs- und
-betreuungseinrichtungen

1. Erklärung der Tagesmutter/des Tagesvaters gemäß § 37c Abs 2 Z 1 S.KBBG

Ich,

Familienname:	Vorname:	Titel:
Geburtsname:	Geburtsdatum und -ort:	
Geburtsland:	Staatsbürgerschaft:	

Sofern die Staatsbürgerschaft nicht österreichisch ist und sich die Tagesmutter/der Tagesvater noch nicht 5 Jahre durchgehend in Österreich aufhält:

Aufenthaltssorte/Wohnorte außerhalb Österreich (nur Angabe des Staates/der Staaten):

Name des Vaters:

Name der Mutter:

Identitätsdokument Reisepass Nr:

bestätige, dass ich **voll handlungsfähig** bin und

ermächtige die Landesregierung, Auskünfte aus dem Strafregister gem § 9 Abs 1 Strafregistergesetz 1968 sowie Sonderauskünfte zu Sexualstraftaten und Tätigkeitsverboten gem § 9a Abs 2 Strafregistergesetz 1968 einzuholen.

ODER

bringe selbst eine Strafregisterbescheinigung gem § 10 Abs 1 Strafregistergesetz 1968 sowie eine „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendhilfe“ gem § 10 Abs 1a Strafregistergesetz 1968 bei.

Datum

Unterschrift

www.salzburg.gv.at

- **Ärztliche Bestätigung gemäß § 37c Abs 2 Z 2 S.KBBG zur Vorlage beim Amt der Salzburger Landesregierung, Referat 2/01 betreffend die Person, die Tageskinder betreuen will (Tagesmutter/Tagesvater)**

Hinsichtlich der (geplanten) Übernahme von Kindern in Tagesbetreuung wird bestätigt, dass Herr/Frau

Familienname:	Vorname:	Titel:
Geburtsdatum:		
Wohnhaft in:		

- an keiner ansteckenden, schweren körperlichen Erkrankung leidet und kein Anzeichen oder Grund zur Vermutung des Vorliegens einer Sucht im Sinn der Suchtgiftverordnung besteht und
- an keiner schweren chronischen körperlichen Erkrankung, psychischen Krankheit oder geistigen Beeinträchtigung leidet.

Datum

Unterschrift und Stempel des Arztes/der Ärztin

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung der Daten durch das Amt der Salzburger Landesregierung erfolgt gem Art 6 Abs 1 lit c DSGVO, betreffend die ärztliche Bestätigung iVm Art 9 Abs 2 lit h DSGVO im Rahmen der Genehmigung der Kinderbetreuung als Tagesmutter/Tagesvater gem §§ 36 ff S.KBBG und der Ausübung der Aufsicht gem §§ 58 ff S.KBBG. Nähere Informationen zum Datenschutz, zum Datenschutzbeauftragten des Landes Salzburg und zur Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte finden Sie auf der Website des Landes Salzburg, abrufbar unter: <https://www.salzburg.gv.at/datenschutz>